



Kreisverband
Fürth-Land e.V.

DER VORSTAND

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürth-Land e.V.
Marie-Juchacz-Str. 2a, 90513 Zirndorf

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unsere Zeichen
R.Ros.

Datum
2020-06-25

Betreuungsangebote in den Sommerferien 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einschränkungen der letzten Monate waren für die meisten Familien sehr belastend und Sie alle haben größte Anstrengungen unternommen, um mit den Auswirkungen der Pandemie umzugehen.

Es ist uns ein Anliegen, Sie und Ihre Kinder auch weiterhin in dieser einmaligen Sondersituation zu unterstützen. Viele Erziehungsberechtigte mussten infolge der Schulschließungen ihre Kinder über viele Wochen selbst betreuen und folglich ihren Jahresurlaub bereits vollständig einbringen. Dieser Situation sind wir uns bewusst und arbeiten gerade nach den Vorgaben der Ministerien an Konzepten, um Ihnen eine bestmögliche Betreuung in den Sommerferien zu ermöglichen.

Wir werden die Schließzeiten in unseren Einrichtungen wie geplant umsetzen und auch die Zeit berücksichtigen, in der unsere Mitarbeitenden das wohlverdiente Recht haben, ihren geplanten Urlaub anzutreten. Kinderbetreuung wird jedoch für alle Kinder angeboten.

Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass die Betreuung zeitweise, oder für Ihren speziellen Bedarf nicht in der Stamm-Kita, oder mit dem kompletten Stammpersonal erfolgen kann. Entsprechend der Vorgaben der Ministerien und unserem Konzept werden wir Ihnen eine praktikable und möglichst ortsnahe Lösung präsentieren.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Fürth-Land e. V.

Marie-Juchacz Str. 2a
90513 Zirndorf

Telefon 0911 / 97 19 14 -0
Telefax 0911/97 19 14 -14

www.awo-fl.de
info@awo-fl.de

Vorsitzende:

Frank Bauer
René Rosenzweig (MSc)
Harry Scheuenstuhl MdL a.D.

Sparkasse Fürth:
BIC: BYLADEM1SFU
IBAN: DE15 7625 0000 0000 211 13

Amtsgericht Fürth - VR341

Wir bitten Sie frühzeitig, Ihren Bedarf der Leitung Ihrer Stammeinrichtung zu melden, damit wir eine Planungsgrundlage haben.

Bei dieser Bedarfsabfrage handelt es sich **nicht um eine Anmeldung**. Die Abfrage dient lediglich dazu, dass festgestellt werden kann, wo noch zusätzliche Angebote benötigt werden.

Unabhängig unserer Abfrage und Planung fragt das StM für Unterricht und Kultus gerade über die Schulen bei den Eltern von Kindern, die im Schuljahr 2019/2020 die Jahrgangsstufen 1-6 besuchen, nach deren Bedarf ab. Auch dies wird in unserer Planung berücksichtigt werden.

Weiterhin können Eltern auf die ohnehin bestehenden Ferienangebote zurückgreifen. Ab dem 1.7.2020 werden Ferienangebote z. B. von Kommunen, Kreis- und Stadtjugendringen, Jugendorganisationen, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Kooperationspartnern im Bereich der schulischen Ganztagsangebote u.a. wieder erlaubt sein. Hierzu werden entsprechende Hygienekonzepte erstellt.

Wir werden Sie hierzu zeitnah, wenn uns weitere Informationen vorliegen, informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der aktuelle Rahmen-Hygieneplan zum 01.07.2020 besagt, dass das Betretungsverbot auf Kinder mit Symptomen einer akuten, übertragbaren Krankheit (wie Fieber, Husten, Schnupfen, oder Verlust des Geschmacksinnes) beschränkt ist. Diese Kinder dürfen weiterhin unter keinen Umständen eine Kita bzw. Tagespflegestelle besuchen.

Damit können Kinder mit chronischen Erkrankungen, bei denen die Ursache der Krankheitssymptome klar ist (z.B. Heuschnupfen, Asthma), die Einrichtungen wieder besuchen.

Die Eltern legen hierzu eine ärztliche Bescheinigung vor, die nachvollziehbar erkennen lässt, warum das Kind zurzeit an den Symptomen leidet.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Teams in den Kindertagesstätten jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Bauer
Kreisvorsitzender


Rosenzweig
stv. Kreisvorsitzender